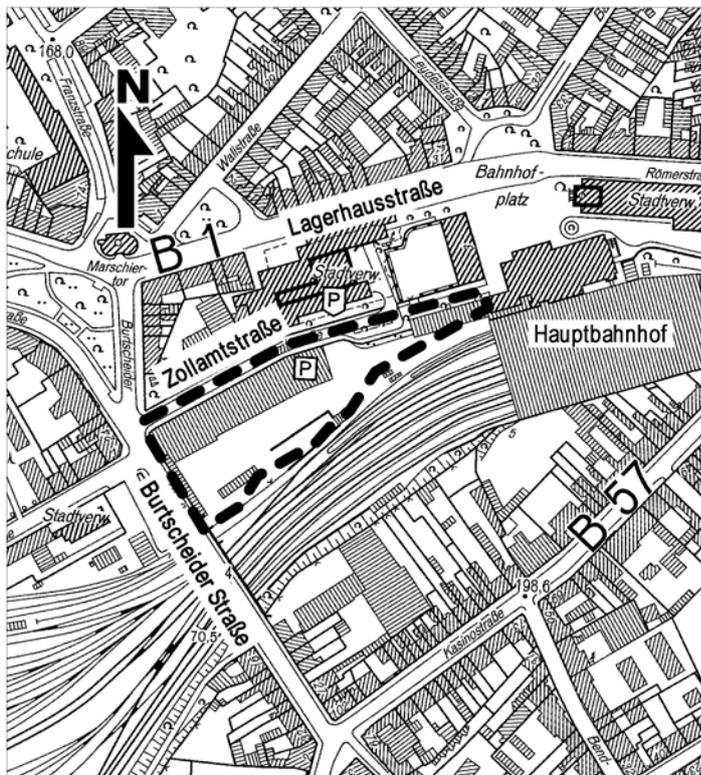


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 958 – Zollamtstraße – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Zollamtstraße und Burtscheider Straße



Bebauungsplan Nr. 958 - Zollamtstraße

— — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 958 für den o. g. Planbereich in einigen Punkten zu ändern und den geänderten Plan erneut öffentlich auszulegen.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 958 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 04.07.2016 bis einschließlich 18.07.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschier tor, Lagerhausstraße 20. 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit

---

mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Aachen, den 16.06.2016

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. ... vom 23.06.2016